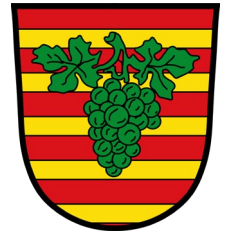




- AMTSBLATT -

DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MARGETSHÖCHHEIM
Mitgliedsgemeinden: Margetshöchheim und Erlabrunn



Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Gemeinschaftsvorsitzender Waldemar Brohm

1. Jahrgang

Dienstag, 25.06.2024

Nummer 15

Inhaltsübersicht:

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 - 47 -

Bekanntmachung der Gemeinde Erlabrunn über die Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024..... - 48 -

Bekanntmachung der Gemeinde Margetshöchheim über die Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024

Gemeinde Margetshöchheim
Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Würzburg hat zum Stand 01.01.2024 neue Bodenrichtwerte ermittelt. Die Bodenrichtwerte für Bauland beziehen sich auf Wohnbauflächen, gewerbliche Flächen sowie Mischnutzung. Die Preisspanne für Ackerland beträgt 1,50 €/m² bis 4,00 €/m².

Die Bodenrichtwerte können vom

26. Juni 2024 bis einschl. 26. Juli 2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Mainstr. 15, Zimmer 1.2 (1. OG), zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die Bodenrichtwerte werden zudem auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Dienststunden:

Montag – Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus besteht das Recht von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Würzburg, Auskunft über die Richtwerte zu verlangen.

Margetshöchheim, 19.07.2019

gez.

Holstein
Geschäftsleiter



Bekanntmachung der Gemeinde Erlabrunn über die Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024

Gemeinde Erlabrunn
Bekanntgabe der Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024

Der Gutachterausschuss beim Landratsamt Würzburg hat zum Stand 01.01.2024 neue Bodenrichtwerte ermittelt. Die Bodenrichtwerte für Bauland beziehen sich auf Wohnbauflächen, gewerbliche Flächen sowie Mischnutzung. Die Preisspanne für Ackerland beträgt 1,00 €/m² bis 3,80 €/m².

Die Bodenrichtwerte können vom

26. Juni 2024 bis einschl. 26. Juli 2024

in der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim, Mainstr. 15, Zimmer 1.2 (1. OG), zu den allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die Bodenrichtwerte werden zudem auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Dienststunden:

Montag – Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Darüber hinaus besteht das Recht von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Würzburg, Auskunft über die Richtwerte zu verlangen.

Margetshöchheim, 19.07.2019

gez.

Holstein
Geschäftsleiter



Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft/Gemeinde Margetshöchheim unter <https://www.margetshoechheim.de/buergerservice-politik/buergerservice/amtl-bekanntmachungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.